

Satzung
zur
8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Roßtal (BGS-EWS)
Vom 12.04.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt der Markt Roßtal folgende Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal vom 31.10.2006 (Amtsblatt des Marktes Roßtal Nr. 20/2006 vom 11.11.2006) zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2020 (Amtsblatt des Marktes Roßtal Nr. 1/2021 vom 27.01.2021) wird wie folgt geändert:

§ 10 a wird wie folgt geändert:

In Abs. 5 wird die Zahl "10" durch die Zahl "15" ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Marktgemeinderat am 23.03.2021 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Roßtal, 12.04.2021

Markt Roßtal

Gegner

Erster Bürgermeister